

KematenÖko Home Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

Energiepreise gültig ab 01.04.2019

Der Vorteil für Ihren Haushalt. Sparen Sie bares Geld, denn für Ihr Zuhause bietet Ihnen KematenÖko Home interessante Vorteile!		
	brutto (inkl. MWSt)	netto
Grundpreis pro Monat	1,200 EUR	1,000 EUR
Arbeitspreis	6,9000 c/kWh	5,7500 c/kWh

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

1 Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung)

Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.

2 Steuern und Abgaben

Die Ökostrombeiträge (Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag), die Elektrizitätsabgabe und die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den Allgemeinen Lieferbedingungen elektrischer Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerkes Kematen in der jeweiligen Fassung. Die ANB sowie die ALB können Sie unter [05232 / 2467](#) kostenlos anfordern. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzungen für die Wahl von KematenÖko - Produkten

KematenÖko gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen, die ein Netznutzungsrecht kleiner als 100 kW aufweisen und an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerkes Kematen angeschlossen sind. Die zählertechnischen Voraussetzungen für das gewählte KematenÖko - Produkt sind kostenpflichtig für den Kunden von einer Elektrofirma herstellen zu lassen. Zählertechnische Voraussetzungen und derzeit zugeordnete Systemnutzungstarife für die einzelnen KematenÖko - Produkte:

- KematenÖko Home: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.2 (für nicht gemessene Leistung-1 Tarifzeit).
- KematenÖko Nacht: Doppeltarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.4 (für nicht gemessene Leistung- 2 Tarifzeiten).

- KematenÖko Spezial: Zählung über Viertarif-Maximummessung, Direktlastprofilzählung oder Niederspannungswandler- Lastprofilzählung, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.1 (für gemessene Leistung).

Entgeltanpassung:

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 6. ALB: 72,25 (Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 01/2018 bis 12/2018).

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 6 ALB: 106,3 (Indexwert Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“, Basismonat 12/2018). Details zu den Ausgangswerten können bei den Gemeindewerken Kematen / E-Werk telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Beendigung des Energieliefervertrages

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB und es kommen abhängig von den zählertechnischen Voraussetzungen die entsprechenden Entgelte für die Messleistungen sowie die derzeit zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelte bzw. die entsprechend verordneten Nachfolgetarife der Netzebene 7 zur Anwendung.

Wechsel zwischen KematenÖko - Produkten

Der Wechsel von einem KematenÖko - Produkt zu einem anderen ist zu jedem Kündigungstermin möglich, sofern die zählertechnischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Der Verbrauch wird zum Wechselstichtag durch Aliquotierung ermittelt.

Stromkennzeichnung gemäß § 78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EiwOG 2010) und der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl.310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	98,80 %	C02-Emissionen	0 g/kWh
Sonnenenergie	1,20 %	Radioaktiver Abfall	0 mg/kWh
	100 %	Stromkennzeichnung gültig ab <u>01. Mai 2020</u>	

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.